

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	31.08.2023
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin	13.09.2023	öffentlich

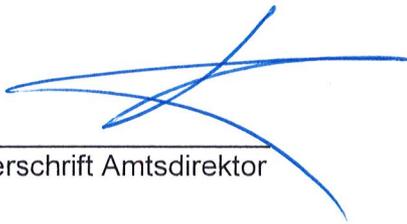
Beschlussfassung zur Einrichtung einer Einbahnstraße in der Hinterstraße in Treplin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt in Ihrer Sitzung die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Hinterstraße in Treplin, ausgehend von der L38 in Richtung B5.

Sachdarstellung:

Ein nicht unerheblicher Teil der Seiten- und somit Ausweichflächen des Begegnungsverkehrs der Hinterstraße ist kontinuierlich mit Autos, Zäunen und anderen Hindernissen versperrt, was dazu führt, dass sich die Verkehrsteilnehmer im Begegnungsverkehr nicht mehr zuverlässig ausweichen können. Gemäß § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Um die Ordnung und Sicherheit und eine Flüssigkeit des (Kfz-)Verkehrs herzustellen, soll der Verkehr künftig nur noch in eine Fahrtrichtung zugelassen werden. Für Radfahrer wird der Begegnungsverkehr freigegeben. Die Einfahrt in die Hinterstraße soll von der Lindenstraße (L38) erfolgen.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt